

7. öffentliche Gemeindevertretungssitzung - Ergebnisprotokoll

vom 16.12.2015 im Sitzungszimmer der Gemeinde Klaus

von 19.30 Uhr – 21.50 Uhr

Die 6 Gemeinderäte und 18 GemeindevertreterInnen wurden ordnungsgemäß geladen.

Vorsitz:

Bürgermeister Werner Müller MAS MSc

Teilnehmer Gemeindevorstände:

Bgm. Werner Müller MAS MSc, Vize-Bgm. Gert Wiesenegger, Simon Morscher, Anna Theresia Marchetti, Eugen Broger, Martin Brugger

Teilnehmer Gemeindevertreter:

Daniela Ritter, Edwin Lins, Mag. Reinhard Grass (19.34 Uhr), Dr. Heinz Vogel, Dr. DI Karl Heinz Zeiner, Mag. (FH) Nicole Beck, Alexandra Müller, MMag. Josef Lercher (19.50 Uhr), Sandro Stark, DI Barbara Bechtold, Sabine Frick-Längle, Markus Bitsche, Markus Sperger, DI Hanne Lercher (19.55 Uhr)

Ersatz:

Günther Peter, Melanie Bernecker, Arthur Frick, Enrico Mahl

Entschuldigt:

Christoph Wund, Mag^a Eugenie Sözerie-Rohrer, Carmen Kathan, Ing. Heinz Österle

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Mit Beginn der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit mit 21 Mandatarien gegeben. Alle Mandatare sind bereits angelobt

Zu Punkt 2: Genehmigung der Tagesordnung

Antrag Bgm. Werner Müller:

Punkt 11 der Tagesordnung soll lauten: „Änderung der Abfallgebührenverordnung vom 21.12.2006 der Gemeinde Klaus“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung wird in nachstehender Form einstimmig genehmigt:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte
4. Voranschlag 2016 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH & Co KG
5. Voranschlag 2016 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH
6. Voranschlag 2016 des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland
7. Voranschlag 2016 des Abwasserverbandes Vorderland (ARA)
8. Voranschlag 2016 der Gemeinde Klaus
9. Festlegung der Finanzkraft der Gemeinde Klaus für das Jahr 2016
10. Bittleihvertrag und Regelung zur Sicherung des öffentlichen Gutes

11. Änderung der Abfallgebührenverordnung vom 21.12.2006 der Gemeinde Klaus
12. Ansuchen um Ausnahmegenehmigung vom rechtsgültigen Bebauungsplan im Bezug auf die verordnete Baunutzungszahl auf der Teilliegenschaft, Gst. Nr. 2326, KG 92111 – Gebäude Vorstadt 27
13. Spielraumkonzept für die Gemeinde Klaus – TO eingebracht gemäß § 41 Abs. 2
14. Ökologische Umgestaltung der Frutzmündung in den Rhein (Bezug: Mitgliedschaft der Gemeinde Klaus beim Wasserverband Frutzkonzurrenz / Wasserrahmenrichtlinien der EU mit Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten, geplantes Hochwasserschutzprojekt „Rhesi“) – TO eingebracht nach § 41. Abs. 2
15. Genehmigung des Protokolls der 06. Sitzung vom 11. November 2015
16. Allfälliges

Zu Punkt 3: Berichte

- 11.11. 06. Sitzung der Gemeindevertretung mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte; Bericht über den Projekt- und Vergabestand der Erweiterung der Kinderbetreuung im 1. Obergeschoss der Gemeinde Klaus; Anfrage bezüglich der Änderung der Baugrenze im Gebiet Plutz-Halden; Erweiterung der Agenden der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Baurechtsverwaltung Vorderland; Beschlussfassung einer Vereinbarung zur Verhinderung der Aneignung von öffentlichem Grund im gesamtem Gemeindegebiet; Jahresabschluss der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH + Co KG; Jahresabschluss d. Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH; Beschäftigungsrahmenplan 2016 der Gemeinde Klaus; Festlegung der Gebühren und Abgaben der Gemeinde Klaus für das Jahr 2016; Altstoffsammelzentrum Vorderland – Grundsatzbeschluss; Verkauf des Gemeindegrundstücks Gst.-Nr.: 2114 (ca. 11m²); Darlehensaufnahme für Kanal-, Wasser- und begleitenden Straßenbau sowie Kinderbetreuung – Neuerliche Beschlussfassung; Genehmigung des Protokolls der 05. Sitzung vom 30. September 2015; Allfälliges
- 14.11. 6. Sitzung des Gemeindevorstandes mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte; Grundteilungsansuchen Gst.-Nr.: 132 (EZ 1699) u. Gst.-Nr.: 135/1 (EZ 448) in der KG Klaus (92111) Alfred und Philipp Hermann – Römerweg; Ansuchen für die Teilung der Gst.-Nr.: 103 und 104 in der KG Klaus (92111) – Im Riedle 14 – Rosmarie und Alois Hermann; Ansuchen für die Teilung der Gst.-Nr.: 148, 4888 u. 489/1 in der KG Klaus (92111) – Vorstadt (GH Löwen) – Herbert Längle und Stephan Längle; Stellungnahme zur Anfrage von Herrn Werner Madlener bezüglich einer allfälligen Bebauung des Grundstücks 809/1 und 806/1 im Bereich „Hinterer Tschütsch“; Vergabe der Lieferung einer Klasseneinrichtung für die Volksschule; Vergabe der Lieferung eines Servers für die VMS Klaus-Weiler-Fraxern; Vergabe der Sanierung der Fassade des Feuerwehrhauses; Ansuchen des KSK um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2015; Ansuchen um Gewährung eines Nachlasses der Kanalgebühren; Personelles; Genehmigung des Protokolls der 05. Sitzung vom 14. Oktober 2015; Allfälliges;
- 16.11. 5. Sitzung des Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschuss mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; REK - Räumliches Entwicklungskonzept (Vorstellung von Architekt DI Andreas Falch und Erläuterung einer allfälligen Vorgangsweise bei der Erstellung eines REK's für die Gemeinde Klaus durch Architekt DI Andreas Falch) Festlegung der weiteren Vorgangsweise; Festlegung der weiteren Vorgangsweise des in der 3. Sitzung beschlossenen REK für das Betriebsgebiet; Berichte des Bürgermeisters; Genehmigung des Protokolls der 04. Sitzung vom 03. November 2015; Allfälliges;
- 24.11. 7. Sitzung des Gemeindevorstandes mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Besprechung mit den Dienstgraden der Ortsfeuerwehr Klaus (Aufgaben, Budget, Mittelfristige Planung, Anschaffung eines TLF, usw.); Berichte; Grundteilungsansuchen Gst.-Nr.: 999/5 (Arthur und Zita Frick) und Gst.-Nr.: 999/10 (Gerhard und Christa Marte) in der KG Klaus (Sattelberg) gemäß Plan des Büros Markowski-Straka vom 12.11.2015 GZI. 19.968/15; Vergabe der Lieferung eines Servers für die VMS Klaus-Weiler-Fraxern; Genehmigung des Protokolls der 06. Sitzung vom 14. November 2015; Allfälliges;
- 01.12. 2. Sitzung des Kultur-, Bildungs- und Integrationsausschusses mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Angelobung der

Mitglieder des Ausschusses; Genehmigung der Tagesordnung; Flüchtlinge in Klaus – Standortbestimmung / Weitere Vorgangsweise; Digitale Medien – Was kann die Gemeinde tun?; Proberäume für Musikgruppen; Budget 2016 - Bericht; Berichte des Vorsitzenden und des Bürgermeisters; Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 29. Juni 2015; Allfälliges

08.12. Besprechung des Budgetentwurfs 2016 mit dem Mitgliedern des Gemeindevorstandes, des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, der Obfrauen und –männer der Ausschüsse und der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen – Im Rahmen dieser Sitzung wurde der Entwurf 2016 besprochen und Fragen der Anwesenden von Bgm. Werner Müller, GS Issa Zacharia und Wolfgang Längle beantwortet;

08.12. 8. Sitzung des Gemeindevorstandes mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte des Bürgermeisters; Vorstellung und Besprechung des Voranschlagentwurfs 2016; (Wurde mit der Einladung zur Budgetbesprechung am Dienstag, den 08. Dezember 2015 persönlich zugestellt!) Abgabe einer Stellungnahme zum Voranschlagentwurf 2016; Genehmigung des Protokolls der 07. Sitzung vom 25. November 2015; Allfälliges

Zu Punkt 4: Voranschlag 2016 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH & Co KG

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem allen zugestellten und vorliegenden Voranschlag 2016 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs-GmbH & Co KG der Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 432.500,-- ausweist zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5: Voranschlag 2016 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs- GmbH

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem allen zugestellten und vorliegenden Voranschlag 2016 der Gemeinde Klaus Immobilienverwaltungs-GmbH, der Einnahmen in Höhe von € 2.700,-- und Ausgaben in Höhe von € 2.250,-- ausweist zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6: Voranschlag 2016 des Wasserverbandes Gruppenwasserversorgung Vorderland

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Voranschlag des Wasserverbandes „Gruppenwasserversorgung Vorderland“ weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils € 1.238.400,-- aus und ist somit ausgeglichen! Der Voranschlag wurde in der Sitzung der MEV am 10.12.2015 „einstimmig“ beschlossen! Wer dem Voranschlag in der vorliegenden Form zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7: Voranschlag 2016 des Abwasserverbandes Vorderland (ARA)

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Voranschlag des Abwasserverbandes (ARA) Vorderland weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils € 1.189.100,-- aus und ist somit ausgeglichen! Der Voranschlag wurde in der Sitzung der MEV am 15.12.2015 „einstimmig“ beschlossen! Wer dem Voranschlag in der vorliegenden Form zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8: Voranschlag 2016 der Gemeinde Klaus

Antrag Bgm. Werner Müller:

Buchhalter Wolfgang Längle und Gemeindesekretär Issa Zacharia sollen als Auskunftsperson zugelassen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag Bgm. Werner Müller:

Die Budgetposition 1/0310-72800 Aufwendungen f. Raumordnung und Raumplanung soll gegenüber dem vorgelegten Voranschlag von EUR 20.000,00 auf EUR 40.000,-- erhöht werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag Bgm. Werner Müller:

Die Budgetposition 1/1630-61400 Instandhaltung des Gebäudes soll gegenüber dem vorgelegten Voranschlag von EUR 8.300,-- auf EUR 28.300,-- erhöht werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag Bgm. Werner Müller:

Die Budgetposition 2/9810-29800 Entnahme aus der Haushaltsrücklage soll gegenüber dem vorgelegten Voranschlag von EUR 240.000,-- auf EUR 280.000,-- erhöht werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Voranschlagentwurf der Gemeinde Klaus für das Jahr 2016 enthält die für eine ordentliche Führung und Weiterentwicklung einer Gemeinde notwendigen Budgetpositionen. Dies wurde auch in der Budgetbesprechung am Dienstag, den 8. Dezember 2015, zu der alle Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, alle Obfrauen und Obmänner der Ausschüsse und Vertreter der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen geladen waren, besprochen und festgestellt. Nach der Umsetzung und dem Abschluss der geplanten Projekte in den Jahren 2015/2016 – insbesondere des Kanal- und Wasserleitungsbaus sowie der damit verbundenen Straßeninstandsetzungen, dem Neubau der Sporthalle samt Mehrzweckgebäude für die Mittelschule und der Erweiterung und Sanierung der Kinderbetreuung sind für das Budget 2016 seit vielen Jahren keine neuen Beschlüsse für Darlehensaufnahmen notwendig! Dieses Budget ist in Anbetracht des hohen Schuldenstandes der Gemeinde Klaus, der auf Grund der Umsetzung der o.a. Projekten sowie der Sanierung der Volksschule, dem Neubau der Hauptschule bzw. Mittelschule, des Umbaus der Gemeinde und eines Grundkaufs, auf diese Höhe angewachsen ist, das erste von mehreren „Sparbudgets“, die zur Konsolidierung der Finanzen der Gemeinde Klaus führen sollen. Aus dem Entwurf ist ersichtlich, dass für die Bedeckung des vorliegenden Voranschlags eine Entnahme aus der Haushaltsrücklage in Höhe von EUR 280.000,- notwendig ist. Wie schon erwähnt ist darüber hinaus kein zusätzlicher Beschluss für neue Darlehen geplant.

Um auch weiterhin Förderungen für Projekte im Wasserbau lukrieren zu können muss, gemäß den neuen Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungs- und Wasserwirtschaft 2016 (gültig ab 01. Jänner 2016), in den ersten Monaten des Jahres 2016 eine Anpassung der Gebühren für den Wasserverbrauch auf EUR 1,- - (incl. 10% MwSt.) erfolgen!

Im Jahr 2016 ist im ordentlichen Haushalt eine Gesamttilgung in Höhe von EUR 819.900,-- und ein Zinsendienst in Höhe von EUR 243.800,-- eingeplant. Der voraussichtliche Schuldenstand der Gemeinde beträgt per 31.12.2016 EUR 16.685.400,--! Die Leasingverpflichtungen betragen zum selben Stichtag EUR 1.200,--. Die Haftungen der Gemeinde gegenüber Dritten betragen per 31.12.2014 EUR 4.795.021,--. Der Voranschlagentwurf 2016 weist Einnahmen in Höhe von EUR 8.894.400,-- und Ausgaben in Höhe von EUR 8.894.400,-- aus und ist somit ausgeglichen! Bei der Erstellung des Voranschlages 2016 wurden auch die für das Jahr 2016 schwierigen Konjunkturprognosen zum einen mit einer entsprechend vorsichtigen Planung bei den Einnahmen (Kommunalsteuer minus EUR 120.000,-- auf Grund der Abwanderung der Firma Montfort-Werbung; Ertragsanteile minus EUR 71.800,--) und zum anderen mit einem gut kalkulierten Ansatz bei den Aufwendungen (Zinsen und Kursschwankungen) berücksichtigt. Seitens der Gemeinde Immobilienverwaltungs- GmbH & Co KG ist eine Tilgung in Höhe von EUR 418.900,-- und ein Zinsendienst in Höhe von EUR 5.900,-- eingeplant. Der Schuldenstand der GIG beträgt per 31.12.2016 EUR 1.216.600,--.

Die auch im kommenden Jahr überproportional hohen Kosten in den Bereichen Sozialfond (EUR 957.200,-- netto), Spitalsfond (EUR 437.000,-- netto) und Öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV (EUR 124.700,-- netto) wurden erläutert und hinterfragt. Auf die für die Gemeinden problematische und fast nicht beeinflussbare Situation wurde hingewiesen. Die Auswirkungen des Flüchtlingsstromes sind heute noch nicht abschätz- und/oder kalkulierbar. Die von Bürgermeister Werner Müller und Vizebürgermeister Gert Wiesenegger als Obmann des Finanz- und Wirtschaftsausschusses schon in den letzten Jahren immer wieder vorgebrachten Hinweise, dass nach Fertigstellung der Projekte im Jahr 2015/2016 für mehrere Jahre fast kein finanzieller Spielraum für weitere Investitionen vorhanden ist und ein äußerst sparsamer verantwortungsvoller Umgang mit den vorhandenen Mitteln erfolgen muss, sind im Budgetentwurf 2016 abgebildet und haben die angekün-

digten Auswirkungen.

Der Gemeindevorstand dankt allen Ausschussmitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die zeitgerechte, gute u. verantwortungsvolle Erstellung des Voranschlagentwurfs 2016. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes der Gemeinde Klaus haben in der 8. Sitzung des Gemeindevorstandes am 8. Dezember 2015 den Entwurf des Voranschlags 2016 (Fassung 7. Dezember 2015) beraten und „einstimmig“ zur Beschlussfassung vorgeschlagen!

Wer dem Voranschlag 2016, der gegenüber der Fassung vom 07. Dezember 2015 bei den Ausgaben und Einnahmen um EUR 40.000,- erhöht ist und jetzt EUR 8.894.400 bei den Einnahmen und Ausgaben beträgt und somit ausgeglichen ist zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird mit 19:5 Stimmen angenommen.

Zu Punkt 9: Festlegung der Finanzkraft der Gemeinde Klaus für das Jahr 2016

Antrag Bgm. Werner Müller:

„Auf Grund des vorliegenden und unter TOP 8 beschlossenen Voranschlags 2016 wird die Finanzkraft der Gemeinde Klaus für das Jahr 2016 mit Euro 5.092.500,- festgelegt! Wer dem Antrag auf Festlegung der Finanzkraft zustimmt, den/die bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 10: Bittleihvertrag und Regelung zur Sicherung des öffentlichen Gutes

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 10 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag wird mit 22:2 Stimmen angenommen.

Zu Punkt 11: Änderung der Abfallgebührenverordnung vom 21.12.2006 der Gemeinde Klaus

Antrag Bgm. Werner Müller:

Die Abfallgebührenverordnung vom 21.12.2006 wird dahingehend geändert, dass der § 2 (Abs. 3. lit. 2) Abfallgebühren mit f) Gebühr für die Entleerung der Restmülltonne (z.B. Wertmarke) ergänzt und § 7 (Abs.1) Mindestabnahme und Ausgabe von Abfallsäcken, Mindestentleerung bei Mehr Personen-Haushalt mit: 8 Stück 40 lt. Abfallsäcke ersetzt wird!

Wer dem Antrag, der den Beschluss vom 20.12.2006 in diesen Teilen ersetzt, zustimmt, den/die bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 12: Ansuchen um Ausnahmegenehmigung vom rechtsgültigen Bebauungsplan im Bezug auf die verordnete Baunutzungszahl auf der Teilliegenschaft, Gst. Nr. 2326, KG 92111 – Gebäude Vorstadt 27

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer der Erhöhung der Baunutzungszahl, (BNZ 111) die sich durch eine Grundtrennung (Abtrennung des Objektes Vorstadt 27 - Altbestand) ergibt, zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Grundlage für diesen Beschluss sind der Antrag, die vorliegende Bebauungsstudie, die positiven Stellungnahmen der Baurechtsverwaltung, des Gestaltungsbeirates, des Raumplaners DI Georg Rauch u. die mehrheitliche Empfehlung des Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschusses!

Der Antrag wird mit 18:5 Stimmen angenommen. (23 Mandatäre im Sitzungssaal)

Zu Punkt 13: Spielraumkonzept für die Gemeinde Klaus – TO eingebracht gemäß § 41 Abs. 2

Antrag GV Dr. Heinz Vogel:

Der Empfehlung des Raumplanungs- und Gemeindeentwicklungsausschusses folgend, soll im Rahmen der Erstellung eines Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) ein Spielraumkonzept gemäß dem Vorarlberger Spielraumgesetz ausgearbeitet werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 14: Ökologische Umgestaltung der Frutzmündung in den Rhein (Bezug: Mitgliedschaft der Gemeinde Klaus beim Wasserverband Frutzkonzurrenz / Wasserrahmenrichtlinien der EU mit Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten, geplantes Hochwasserschutzprojekt „Rhesi“) – TO eingebracht nach § 41. Abs. 2

Antrag GV Dr. Heinz Vogel:

Die Gemeinde Klaus (Mitglied des Wasserverbandes Frutzkonzurrenz) befürwortet die ökologische Umgestaltung der Frutzeinmündung in den Rhein im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes Rhesi.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 15: Genehmigung des Protokolls der 06. Sitzung vom 11. November 2015

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer dem vorgelegten Protokoll der 6. Sitzung vom 11. November 2015 zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

P.S.: Die Beschlussfähigkeit war bei allen Beschlussfassungen gegeben.

Issa Zacharia

Schriftführe

Bgm. Werner Müller

Vorsitzender